

Bremen, den 05. Oktober 2020

## **Antrag an den Beirat Walle: Videoübertragung von Beirats- und Fachausschusssitzungen: Rechtliche Voraussetzungen und technische Umsetzung**

Vor kurzem gab es einen in dieser Hinsicht befürwortenden Beschluss des Waller Fachausschusses Überseestadt zu einem Antrag der CDU-Fraktion, der sich dafür ausspricht, FA-Sitzungen zu streamen; mit diesem Beschluss will sich in der nahen Zukunft der Gesamtbeirat des Stadtteils beschäftigen. Im Nachgang zu diesem Antrag haben sich die folgenden Fragen ergeben.

### **Der Beirat Walle möge beschließen:**

Die zuständigen senatorischen Ressorts werden gebeten, die rechtlichen, finanziellen, technischen und personellen Voraussetzungen, die eine Live-Übertragung (Streaming) ermöglichen würden, umfassend zu prüfen:

1. Gibt es rechtliche Einschränkungen, die solche Übertragungen verbieten oder einschränken könnten? Was ist im Sinne des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu beachten? Würde es DSGVO-konform umgesetzt werden? Hier empfiehlt sich, eine verbindliche gutachterliche Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz einzuholen.
2. Gemäß bestehendem Beiratsbeschluss besteht in den Beirats- und FA-Sitzungen ein Verbot von Film- und Tonaufnahmen. Wie soll damit umgegangen werden?
3. Würden solche gestreamten Sitzungen dauerhaft oder kurz gespeichert oder ohne Speicherung ausschließlich live ausgesendet werden?
4. Wie lässt sich das Streaming barrierefrei umsetzen? Wie ist die Einschätzung des Landesbehindertenbeauftragten und der bremischen Zentralstelle für barrierefreie

Informationstechnik dazu? Auch hier empfiehlt sich, eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen.

5. Facebook, Telegram, YouTube usw. fallen aus verschiedenen Gründen als Anbieter aus. Ist eine gemeinsame bremische Streamingplattform auf [www.bremen.de](http://www.bremen.de) oder an anderer stadtteigener Stelle für die Beiräte gedacht/geplant? Wenn nein, warum nicht?
6. Was kosten solche Übertragungen im Einzelnen (konkret für den Bereich des OA West und für den Beiratsbereich Walle)? Wer zahlt für Anschaffungen, ggf. Leihgebühren, Wartung, Infrastruktur? Die Kosten müssten vollständig von der Senatskanzlei übernommen werden; dies darf nicht zu Lasten künftiger Personalentscheidungen im Ortsamt gehen, also ohne Gegenfinanzierung.
7. Wer soll's machen? Die anfallende Arbeit darf nicht am Ortsamt oder an Beiratsmitgliedern hängen bleiben. Das gilt auch für die Organisation, etwa der erforderlichen Ausrüstung und Bereitstellung der Infrastruktur (siehe auch Frage Nr. 8). Das Ortsamt West würde für die Umsetzung eines solchen dauerhaften Vorhabens eine Vollzeitstelle für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit benötigen. Die Einrichtung dieser Stelle wäre unabdingbar und aufgrund der schon ohnehin hohen Arbeitsbelastung des Ortsamtes unverhandelbar.
8. Wo würde das benötigte Equipment zur Verfügung gestellt werden? Hätte jedes Ortsamt eine solche Ausstattung oder würde es eine zentrale Stelle in Bremen geben, möglicherweise „ein fahrendes Team“, das die zu streamenden Sitzungen sämtlicher Beiräte zu betreuen hätte?
9. Die Bemühungen (Arbeit und Kosten) müssen im Verhältnis zum Nutzen (erreichte Öffentlichkeit) stehen. Den erwarteten Kosten entgegengestellt, werden wie viele Bürgerinnen und Bürger damit erreicht? Ist der Aufwand angemessen?

## Begründung:

Die Videoübertragung von Beirats- und Fachausschusssitzungen ist gegenwärtig (insbesondere unter Beachtung der besonderen Situation, die seit Beginn der Ausweitung der Corona-Pandemie entstanden ist) in der Diskussion und wurde bereits gelegentlich erprobt, etwa in Obervieland, Blumenthal oder bei zwei Beiratssitzungen in Gröpelingen.

Die Durchführung war bisher uneinheitlich und gestaltet sich momentan noch teuer und kompliziert und das Equipment wurde von den Ortsämtern teils selber organisiert, angeschafft oder geliehen. Fachleute sind keine vorhanden, die hauptberuflich und nicht nur ehrenamtlich dauerhaft und ohne Qualitätseinbußen für eine lückenlose und qualitativ hochwertige Übertragung sorgen könnten. Und die Übertragungswege sind datenschutzrechtlich bedenklich oder zumindest fragwürdig (Facebook, YouTube). Ob sie zudem barrierefrei wären, bliebe zu prüfen.

Eine Annahme und Ausweitung auf den gesamten Beirat Walle vorausgesetzt, sollten zuerst primär einige Fragen geklärt und Voraussetzungen geschaffen werden, ehe Sitzungen des Beirates und der Fachausschüsse aufgenommen und live übertragen (gestreamt) werden könnten.

Die einheitliche Durchführung von Videoaufzeichnungen, ihre Übertragung, Anschaffung und Zurverfügungstellung von entsprechender technischer Ausstattung fallen eindeutig in die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremen und es kann nicht hinnehmbar sein, dass sich einige Beiratsmitglieder selber - in ihrer Freizeit - und die eh schon überlasteten Ortsämter sich (auf sich alleine gestellt) auch noch mit dieser komplizierten Problematik beschäftigen müssten. Es steht außer Zweifel, dass dadurch die politische Arbeit in den Stadtteilen außerordentlich beeinträchtigt würde.

Roland Heinsch und Fraktion DIE LINKE im Beirat Walle

Anlagen:

1. E-Mail des Ortsamtes West vom 25.09.2020 mit Stellungnahme der Senatskanzlei zum Beschluss des Fachausschusses Überseestadt - „Beteiligung der breiten Öffentlichkeit an Beirats- und Ausschusssitzungen durch Schaffung eines Live-Streams vom Tagungsort ins Internet“ - vom 03.09.2020
2. Genannter Beschluss